

Stand: 01.08.2011

Merkblatt zur Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen durch geschulte Jagdausübungsberechtigte, die im Besitz einer Übertragung sind:

Untersuchungsstelle:

1. Veterinäramt Lauterbach, Vogelsbergstr. 32, **36341 Lauterbach**, Tel. 06641 / 91168-0

Trichinenuntersuchung	Montag	Abgabe der Proben bis 10.00 Uhr
	Mittwoch	Abgabe der Proben bis 10.00 Uhr
	Freitag	Abgabe der Proben bis 10.00 Uhr

(erfolgt eine spätere Abgabe, so wird die Probe erst am folgenden Untersuchungstag untersucht)

Einwurf der Proben durch Fallrohr, 1. Kellerfenster links im Eingangsbereich

Abgabestellen:

1. Frau Ulrike Wagner amtliche Fachassistentin,
Hauptstraße 49, **36325 Feldatal-Groß-Felda**, Tel.: 06637 / 313

montags und freitags bis **9:00 Uhr**

Einlegen der Proben in die gekennzeichnete Box im Eingangsbereich,
(Box steht jeweils am Vorabend ab 18:00 Uhr bereit)

2. Forstamt Romrod, Zeller Straße 14, 36329 Romrod

montags und freitag bis **9:00 Uhr**

3. Tierärztin Claudia Puffahrt-Happ, amtliche Tierärztin,
Alte Schulstr. 7, **36399 Freiensteinau**, Tel. 06666 / 96100

montags bis **8:00 Uhr**

Einlegen der Proben in die gekennzeichnete Box im Eingangsbereich
(Box steht am Vorabend ab 18:00 Uhr bereit)

Im Urlaubs- oder Krankheitsfall von Frau Puffahrt-Happ sind die Proben zur Untersuchungsstelle nach Lauterbach zu verbringen (wird dem betroffenen Personenkreis kenntlich gemacht).

Aufbewahrung der Proben

Die Proben sind im Zeitraum von der Entnahme bis zur Abgabe bei der Untersuchungsstelle so aufzubewahren, dass sie ausreichend gekühlt sind und ein Verderb aufgrund von Wärme ausgeschlossen ist.

Verpackung der Proben

Die Trichinenprobe wird mit der Wildursprungsmarke (Abbruch) in einen Plastikbeutel gegeben und dieser auslaufsicher verschlossen. Der Plastikbeutel wird anschließend mit dem 3-teiligen Wildursprungsschein (weiß, rosa, grün) in einen zweiten Plastikbeutel gegeben und ebenfalls verschlossen.

Wildursprungsschein

Für jedes auf Trichinen zu untersuchende Tier ist ein Wildursprungsschein (3-teilig) auszufüllen und komplett mit der Probe abzugeben. Abgegebene Proben ohne oder mit unvollständig ausgefülltem Begleitdokument werden **nicht** untersucht.

Bei wiederholt unkorrektem Verhalten wird die Übertragung entzogen.

Das Ergebnis der Untersuchungen wird auf dem Wildursprungsschein vermerkt. Dieser wird dem Antragsteller im Regelfall per Telefax/Email (1-fach) oder per Post (2-fach, Exemplare rosa und grün) zurückgesandt. Vor Erhalt des endgültigen schriftlichen Untersuchungsergebnisses kann nicht über den Tierkörper verfügt werden.

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt.

Benutzung Vordruck:

1. Das Original (weiß) verbleibt bei der zuständigen Behörde,
2. Blatt rosa begleitet den Wildkörper,
3. Blatt grün bleibt bei dem Jagd ausübungsberechtigten

Bei der Übermittlung des Untersuchungsergebnisses per Fax/Email hat der Jagdausübungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass entsprechend ein Exemplar des Wildursprungsscheins zur Begleitung des Wildkörpers sowie ein Exemplar zur Aufbewahrung beim Jagdausübungsberechtigten vorhanden ist.

Wildursprungsmarken:

Bei der Entnahme der Probe ist der Tierkörper am Hinterlauf im Bereich der Achillessehne zu kennzeichnen.

Die Wildmarken können beim AVV Lauterbach entsprechend dem Jahresbedarf erworben werden.

Gebühren:

Der Preis für ein Set beträgt derzeit **4,00 €** und enthält die Gebühr für die Trichinenuntersuchung in Höhe von 2,87 € sowie die Auslagen.

Die Ausgabe erfolgt ausschließlich in Sätzen á 10 Stück (Set-Preis 40,00 €).

Erfolgt die Trichinenprobenentnahme durch den beauftragten Jagdausübungsberechtigten, so ist die Trichinenuntersuchung bei der für den Erlegungs- bzw. des Wohnortes zuständigen Behörde anzumelden.

Die Abgabe von Trichinenproben mit Wildmarke und Wildursprungsschein aus dem Vogelsbergkreis bei einer Trichinenuntersuchungsstelle eines anderen Landkreises ist nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Behörde (des Erlege- oder Wohnortes) zulässig.

Verfahrensweise bei Wildschweinen unter 20 kg Körpergewicht

Bei Entnahme von Trichinenproben durch den Jagdausübungsberechtigten bei Wildschweinen unter 20 kg Körpergewicht (ohne die Organe der Brust- und Bauchhöhle, in Schwarte, mit Haupt und Läufen) ist darauf zu achten, dass das Feld „Gewicht kg“ auf dem Wildursprungsschein auszufüllen ist. Eine Kontrolle der Gewichte vor Ort wird künftig stichprobenweise erfolgen. Sollte bei der Gewichtsangabe eine Falschangabe vorliegen, wird die Übertragung entzogen.

Gebührenrückerstattung

Jeweils zum Jahresende kann ein formloser schriftlicher Antrag über die Rückerstattung der Gebühren von je 2,87 € für die Trichinenprobenuntersuchung gestellt werden. Dabei sind alle HE-Nr. der Wildursprungsscheine aufzuführen, bei denen die Wildschweine ein Körpergewicht von unter 20 kg aufweisen. Eine Bankverbindung ist anzugeben. Nach Überprüfung des Antrages durch das AVV Lauterbach wird die Gebühr auf die im Antrag aufgeführte Bankverbindung zurückerstattet.